



Ansprechpartner/in Hermann Frühlingsdorf  
Telefon 02261 7010301  
Telefax 02261 70140222  
E-Mail Hermann.Fruehlingsdorf@wald-und-holz.nrw.de

Datum 04.06.2019  
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)  
300-11-63-188

## Öffentliche Bekanntmachung

**Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem AAA zur Genehmigung vorgelegt worden:

### Antrag auf Waldumwandlung

in der Stadt	Wipperfürth
Gemarkung	Klüppelberg
zur Änderung der Nutzungsart in mit einer Größe von	3.000 m <sup>2</sup>

### Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e	17+ 19
Flurstück/e	diverse

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.2 als „Rodung zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesem Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine /eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen / allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen: wegen der geringen Flächengröße.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit vom 04.06.2019 bis 28.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Frühlingsdorf